

**Formblatt zur Datenerhebung  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

*Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6959 - i.V.m. den Änderungsanträgen der Fraktion der AfD in Vorlagen 6/5654/5838, der Fraktion der CDU in Vorlage 6/5666 sowie der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorlage 6/5772		
1.	bei natürlichen Personen	
	Name	
	Vorname	
	bei juristischen Personen	
Name	Organisationsform	
	<i>Landesjagdverband Thüringen</i>	<i>eingetragener Verein</i>
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	<i>Frans-Hals-Str. 6 c</i>
	Postleitzahl, Ort	<i>99099 Erfurt</i>
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	<i>Jagd, Naturschutz, Tierschutz, Artenschutz</i>	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	Die durch die Fraktion der AfD ergänzend durch Vorlage 615838 eingebrachten Unterlagen bestätigen die Positionierung des LJV Thüringen gegen ein generelles Bleischrotverbot zur Jagdausübung durch Positionierung des BMELV aus 2013 und der Bundesregierung aus selbem Jahr. Bezüglich Schrotmunition gab es seitdem keine Weiterentwicklung.
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Form der Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum Erfurt, 02.08.2019	Unterschrift
----------------------------------	--------------